

Roswita Ludwig  
Nagelstraße 26  
16225 Eberswalde

ABPU / 019/ 2010 am 14.09.2010

**Bürgerhaushalt BV 423/ 2010**  
**Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ BV / 399/ 2010**

Seit Jahren, nicht erst seit 2009 werden alle Planungen des ER sowie alle tangierenden Planungen von den Bürgern kontrovers mit der Stadtverwaltung und den Stadtverordneten diskutiert. Nicht nur die betroffenen Anwohner sondern auch viele andere Eberswalder lehnen den so geplanten ER ab. Ca.700 der StVV übergebenen Unterschriften belegen dies.

Deshalb ist dem Antrag des Bürgers diese Maßnahme aus dem Haushalt zu streichen, BV 423/2010 aus Abwägung Kosten/ Nutzen zu entsprechen.

Der Hauptwiderspruch dieser Planungen liegt in der von der Stadt Eberswalde beabsichtigten Verlagerung des Bundesstraßenverkehrs von der Breiten Straße auf das Nebennetz der östlichen Altstadt dem sg. „Eichwerderring“ und der **mehrfach bescheinigten Unzulässigkeit dieser Strategie durch Landesministerien.**

---

Auch die vorliegende Abwägung bestätigt meine Auffassung:

- Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) weist darauf hin, dass die Verlagerung des Verkehrs der B 167 auf eine Gemeindestraße unzulässig ist. Weiterhin wird die verkehrliche Beurteilung des „Eichwerderrings“ durch den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt kritisch eingeschätzt.
- Der Landesbetrieb Straßenwesen betont mehrfach, dass es sich bei dem Vorhaben um den Ausbau von Gemeindestraßen handelt und gibt bereits jetzt zur Kenntnis, dass er der 2. Stufe der Altstadtumfahrung bezüglich der Verlagerung der B 167 nicht zustimmen wird.

Diese Stellungnahmen sollten die Stadt Eberswalde veranlassen, die Strategie der Verkehrsplanung noch einmal auf den Prüfstand zu setzen.

Unter der Voraussetzung, dass die Breite Straße auch nach einem Ausbau des „Eichwerderrings“ als Gemeindestraße die Funktion einer Bundesstraße beibehält, ist dringend zu erklären:

- welcher Verkehr nach Art und Menge unter dieser Voraussetzung auf dem Eichwerderring verkehren soll und kann,
- wie einer Ausweitung des Park- und Suchverkehrs in der östlichen Altstadt vorgebeugt werden soll und
- ob es eine verlässliche Aussage des Landesbetriebes zum Ausbau der Knotenpunkte „Bergerstraße / Michaelisstraße“ und „Eichwerderstraße / Breite Straße“ gibt.

---

Gegenstand der Vorlage ist aber hauptsächlich die Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Verwaltung.

Es ist auch nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht gelungen, mehr Klarheit zur Umsetzbarkeit des Vorhabens zu

erlangen. Es wird nicht deutlich, wie insbesondere der Ablehnung durch das LBV und den Landesbetrieb Straßenwesen begegnet wird!

Weiterhin wird aus Sicht der Bewohner der östlichen Altstadt zu leichtfertig mit der Stellungnahme des Landkreises hinsichtlich der Errichtung einer Schallschutzwand entlang des Finowkanals umgegangen. Auch wir möchten attraktive Uferbereiche und Sichtbeziehungen zum Kanal in unmittelbarer Wohnnähe. Lärmschutzwände mögen technisch die auftretenden Probleme lösen, stellen aber in innerstädtischen Wohngebieten für die Bewohner keine zufriedenstellende Lösung dar.

Abschließend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass auch in der östlich der Breiten Straße gelegenen Altstadt Menschen wohnen, die sich nach Kräften engagiert haben, historische Bausubstanz vor dem Verfall zu retten und auch berechtigt Anspruch auf ein attraktives Wohnumfeld haben.

*H. Kiedrzyński*